

katholisch zu erziehenden Kinder evangelische Schulen besuchen, für diese also nicht notwendig gewesen ist, besondere Konfessionsschulen zu errichten und zu unterhalten.

Ich meine, meine Herren, daß sich auf diese Weise das Ministerium bestrebt, dem Wunsche nachzukommen, den der hochwürdige Herr Bischof ausgesprochen hat, daß man nämlich dem Grundsätze der Billigkeit möglichst Rechnung tragen möchte.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß aus den statistischen Mitteilungen, die ich mir erlaubt habe soeben dem hohen Hause zu geben, der Vorwurf abgeleitet werden wird, daß das Ministerium bei der Verteilung von Staatsbeihilfen die Katholiken gegenüber den Evangelischen bevorzuge. Ich weiß, es fehlt nicht an Stimmen in unserem Lande, die diese Meinung vertreten. Der Vorwurf wäre natürlich ganz ungerechtfertigt. Denn wir wissen sehr gut, daß die durchschnittliche Leistungsfähigkeit bei den Katholiken eine geringere ist als bei den Lutherischen. Jedenfalls möchte aber doch aus dem, was ich mitgeteilt habe, hervorgehen, daß das Ministerium redlich bemüht ist, insoweit, als es sich um die Verteilung von Staatsbeihilfen handelt, die beiden Konfessionen nach einem und demselben Maßstabe zu bemessen.

Ganz besonders entrüstet sind die Petenten darüber, daß sich die Staatsregierung vollständig ausgeschwiegen habe über die Frage, ob und in welchem Umfange juristische Personen Abgaben von Gewerbebetrieben zu den Kirchen- und Schulanlagen zu entrichten hätten. Sie haben das in der neueren Petition zweimal ausgesprochen; das erstemal ist der Satz mit zwei Ausrufungszeichen, das zweitemal mit einem Ausrufungszeichen versehen. Meine Herren! Die Sache liegt doch ganz einfach so: das Ministerium hatte sich in eingehend begründeter Art und Weise zu den anderen Wünschen der Petenten ausgesprochen. Daraus folgte ganz von selbst, welche Stellung das Ministerium zu diesem besonderen Wunsche einnehmen mußte. Wir haben geglaubt, daß sich die Petenten dies selbst sagen könnten und sagen mußten.

Ich unterlasse es absichtlich, auf einige Sätze in der neueren Petition hier näher einzugehen, die teils für die Regierung, teils für das Kultusministerium, teils für mich persönlich in hohem Grade verlegend sind. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß es dadurch, daß eine derartige Schreibweise beliebt wird, dem Ministerium nur schwer gemacht wird, zu solchen Wünschen eine wohlwollende Stellung einzunehmen. Daß man, auch ohne mit dem Inhalte der jetzigen Gesetzgebung zufrieden zu sein, doch in einer einsichtigen und wohlthuenden Weise über die Sache sprechen kann,

das hat uns der hochwürdige Herr Bischof in seiner Rede bewiesen. Wir werden, meine Herren, auch in Zukunft die von den Petenten vorgetragenen Wünsche vorurteilsfrei und wohlwollend prüfen; aber wir werden dies tun, nicht weil, sondern obgleich diese zweite Petition jetzt beim Landtage eingereicht worden ist.

Ich erkenne nach wie vor an, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen in unserer Parochiallastengesetzgebung nicht allseitig befriedigend sind, und ich wiederhole daher die bereits auf dem letzten Landtage gegebene Zusicherung, daß das Ministerium der ganzen Frage fortdauernd seine volle Aufmerksamkeit zuwenden wird. Da aber die Gründe, die der sofortigen Inangriffnahme einer Gesetzesrevision während des letzten Landtages entgegengestanden haben, auch jetzt noch vorhanden sind und voraussichtlich auch in der nächsten Zukunft vorhanden bleiben werden, so wird aus meiner Zusicherung nicht geschlossen werden dürfen, daß die nächste Zeit schon den von den Petenten gewünschten Wandel bringen wird.

(Bravo!)

Präsident: Herr Oberbürgermeister Dr. Raebler!

Oberbürgermeister Dr. Raebler: Meine hochgeehrten Herren! Ich bin nicht darauf gefaßt gewesen, daß der hochwürdige Herr Bischof eine speziell Baugener Angelegenheit hier zur Sprache bringen würde, eine Angelegenheit also, die, da er in Baugen residiert, doch erst einen weiten Umweg zu machen hatte, um hier zur Sprache zu kommen. Ich stehe aber nunmehr nicht an, zu erklären, daß sich der Herr Bischof, wenn er der Meinung sein sollte, daß in der Tat bei uns die Parität, die Gleichheit der Konfessionen, nicht mehr so hoch gehalten würde, wie früher, in einem sehr großen Irrtum befinden würde. Es handelt sich in gegenwärtigem Falle bloß darum, daß seinerzeit die Katholiken in unserer Stadt den Wunsch und Antrag vorgebracht haben, daß die Besitzveränderungsabgaben bei der Veräußerung von Grundstücken dann in die katholische Schulkasse fließen möchten, wenn der betreffende Erwerber ein Katholik ist. Meine Herren! Das ist ein Wunsch, der schon sehr häufig in Form von Petitionen den Landtag beschäftigt hat und der auch heute hier mit zur Erörterung gekommen ist. Wenn nun unsere katholischen Glaubensgenossen vom Rate zu Baugen abfällig beschieden worden sind, und zwar ohne besondere Angabe von Gründen, so hat man doch wohl geglaubt, daß diese Ablehnung von Anträgen, die so viele Landtage schon beschäftigt haben, und zwar beschäftigt haben